

# Zentralorgan des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.  
Für Nichtmitglieder vierteljährl. 15 Mk. zzgl.  
Zu beziehen durch die Post.

November 1922

Verlag und Expedition:  
Eulise Kähler, Berlin SO. 16, Engelauer 31.  
Redaktionschluss am 18. J. M.

Redaktion: Wilhelmine Kähler, Berlin-Steglitz, Eilienconiraße 18 III.

## Dritter Verbandstag.

Sonntag, den 11. Februar 1923, in Berlin.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht des Verbandsvorstandes.
2. Unser Gesetz.
3. Die Lehrlingsfrage.
4. Sind Richtlinien für die Entlohnung Ersatz für Tarifverträge?
5. Festsetzung der Beiträge.
6. Statutenberatung.

§ 19 Abs. 3. Der Verbandstag besteht aus Vertretern der Mitglieder, den Vertretern des Verbandsvorstandes sowie der Vorsitzenden des Ausschusses. Die letztere sowie eine Vertretung des Verbandsvorstandes haben auf dem Verbandstage beratende und beschließende Stimme. Die übrigen Vertreter des Verbandsvorstandes nehmen an den Verhandlungen mit beratender Stimme teil.

Dieser Ort, an dem sich mehr als 200 Mitglieder befinden, sowie Einzelmitglieder, werden vom Vorstand zu Wahlbezirken vereinigt, welche auf je 200 Mitglieder einen Delegierten wählen.

Orte mit mehr als 500 Mitgliedern wählen zwei Delegierte. Auf je weitere 1000 Mitglieder kann ein Vertreter gewählt werden.

Die Zahl der Delegierten zum Verbandstage wird nach vollzählten Mitgliedern in der Weise bestimmt, daß auf je 12 gezahlte Beiträge der letzten oder Viertelsjahre ein Mitglied gerechnet wird.

§ 20. Der Verbandsvorstand hat bei der ersten Einberufung eines Verbandstages die Abgrenzung der Wahlteilungen, die Wahlleitungen und die auf jeden Bezirk bzw. auf jede Wahlabteilung entfallende Vertreterzahl bekanntzugeben. Die Ortsgruppen wählen die Vertreter ihrer Wahlabteilung in einer Mitgliederversammlung. Wahlberechtigt und wählbar sind nur Mitglieder. Die Wahl ist geheim mittels Stimmzettels vorzunehmen. Stimmzettel, die mehr Namen enthalten als Vertreter zu wählen sind, sind ungültig.

Das Wahlergebnis wird bestimmt durch absolute Majorität der in der Versammlung anwesenden Mitglieder.

Ueber die Wahlhandlung ist ein von der Leitung der Wahlversammlung zu unterzeichnendes Protokoll zu führen, das die Gesamtzahl der abgegebenen, der davon gültigen sowie die auf jeden Kandidaten gefallenen Stimmenzahl ergeben muß. Das Protokoll ist samt allen Stimmzetteln dem Verbandsvorstande binnen drei Tagen zu stellen.

Die Einzelmitglieder wählen schriftlich zu Händen ihrer Wahlleitung durch Einsendung eines Stimmzettels, auf den die Bestimmungen des Absatzes 5 Anwendung finden.

Die Anträge zum Verbandstag müssen bis zum 10. Dezember d. J. schriftlich beim Verbandsvorstand eingereicht sein.

Die Einteilung der Wahlbezirke wird durch Rundschreiben an die Ortsgruppen und Einzelmitglieder bekanntgegeben. Die Einteilung erfolgt nach der Zulaufstellung.

Dieser Verbandstag bedarf besonderer Opfer — mögen unsere Mitglieder sie erkennen. Wählen dürfen nur die Mitglieder, die ihre Beiträge und die 6 Verbandstagsmarken bezahlt haben. Die Zeiten sind ernstester denn je, tue jeder seine Pflicht.

Der Hauptvorstand. J. A.: Eulise Kähler.

## Hausangestelltengesetz und Reichswirtschaftsrat.

Hätten die Hausfrauen mit ihrem Anhang im Reichswirtschaftsrat nicht bei der zweiten Lesung dem § 12 eine Fassung gegeben, wodurch sie sich der Regierung gegenüber wahrlich kein gutes Zeugnis ausgestellt haben, dann wäre es sicher zu keiner dritten Lesung gekommen, denn was bedeutet diese, wo außer dem § 12 nur an zwei Paragraphen noch kleine Änderungen angenommen wurden. Also das „Brückenbauen“, wie sich die Herren und Damen der Arbeiterschaft so schön auszudrücken beliebten, hatte nur den Zweck, sich selbst aus einer mißlichen Situation zu befreien.

Es bleibt also bei der Begutachtung der zweiten Lesung: „9stündige Nachtruhe und 15stündige Arbeitszeit.“ Denn die 13stündige Arbeitsbereitschaft, die die Hausfrauen durch Antrag jetzt heringebracht haben, kann gelegt werden wie es der Haushalt erfordert. Der Tag beginnt um 6 Uhr und endet um 9 Uhr oder beginnt um 7 Uhr und endet um 10 Uhr, denn nur die 9stündige Nachtruhe ist zusammenhängend und darf nur in Notfällen unterbrochen werden.

Nun, die Hausfrauen haben ihr wahres Gesicht gezeigt, sie fanden aber auch ihre Widersacher. Die „Herrschaffen“, die 1732 und später die Gesindeordnungen machten, hatten es bequemer, denn damals hatte man mit dem Faktor „Arbeitnehmerorganisation“ noch nicht zu rechnen. Die Regierung kann und darf nicht an dieser Begutachtung achtlos vorübergehen, denn — was bedeutet sie, wenn die ganze Arbeitererschaft geschlossen sich solcher Begutachtung nicht anschließen kann? Diesmal waren sich Christliche, Hirsch-Dunderferche und wir als freigewerkschaftliche Arbeitnehmer einig, und wenn diese Gruppen gemeinsam die Wiederherstellung des § 12 der Regierungsvorlage forderten, so geschah das nicht, weil wir mit der Regierungsvorlage zufrieden, sondern nur um der Arbeiterschaft zu zeigen, daß die Regierungsvorlage doch noch etwas anderes bedeutet, als was uns die Hausfrauen bescheren haben.

Unsere Mitglieder und viele uns noch nicht angeschlossene Hausangestellte haben am 11. und 12. Oktober ihrer Meinung Ausdruck gegeben, denn sie wußten, nach einem ausführlichen Bericht über die zweite Lesung vom 6. und 7. Juli, daß ihnen eine dritte Lesung nichts anderes bescheren wird; sie haben in einer Entschließung ihren Protest zum Ausdruck gebracht, — die wir an anderer Stelle wörtlich bringen.

## Steuern für alle Hausangestellten.

Nach der neuesten Bekanntmachung des Landesamtes Groß-Berlin ist der Wert der vollen freien Station (Wohnung einschließlich Heizung und Beleuchtung sowie Beköstigung und Wäsche) auf monatlich 1500 Mk. festgelegt worden. Auf Grund dieser Berechnung muß in Groß-Berlin jeder und jede Hausangestellte vom Monat Oktober ab Steuermarken fleben, auch wenn der Barverdienst noch so gering ist; denn schon der Wert der freien Station erfordert 20 Mk. Steuer pro Monat, dazu kommen 10 Proz. des Barverdienstes. Die Berechnung gestaltet sich ungefähr so:

Barverdienst . . . . .	2500,— Mk.
Freie Station . . . . .	1500,— „
	4000,— Mk.
Ab 10 Proz. Steuer . . . . .	400,— „
Davon ab Werbungskosten . . . . .	180,— „
Zu zahlender Steuerbetrag . . . . .	270,— Mk.

Diese Berechnung gilt nur für Groß-Berlin.

**Kollegen und Kolleginnen! Kauft Verbandstagsmarken. Jedes Mitglied muß 6 Markten fleben.**

Wird volle freie Station nicht gewährt, so treten an Stelle der genannten Gesamtsätze folgende Einzelsätze für den Tag:

1. Freie Wohnung	3,—	Mk.
2. Heizung und Beleuchtung	5,—	"
3. Frühstück	5,—	"
4. Frühstück	6,—	"
5. Mittagessen	18,—	"
6. Besper	5,—	"
7. Abendbrot	10,—	"
<b>Summa</b>	<b>50,—</b>	<b>Mk.</b>

Für Dienstkleidung werden monatlich 500 Mk. berechnet.

Für die Berechnung der Krankenkassen- und Invalidenversicherungsbeiträge gilt dieselbe Wertbemessung (für freie Station 1500 Mk. pro Monat).

Dah wir in Groß-Berlin jetzt einheitliche Wertbemessung für freie Station haben, ist recht erfreulich. Hoffentlich gelingt es bald, solche Einheitlichkeit überall zu schaffen.

Das Landesfinanzamt Brandenburg macht einen Unterschied zwischen größeren und kleineren Städten, ländlichen und Industrieorten. Wir geben hier das wesentliche der Bekanntmachung wieder:

#### Wert der freien Station:

a) auf dem platten Lande und in den Städten mit weniger als 10 000 Einwohnern, soweit die Orte nicht zu den Industrieorten gehören, wird als Wert festgesetzt für weibliche Hausangestellte täglich 40 Mk., monatlich 1200 Mk.; für männliche Hausangestellte täglich 50 Mk., monatlich 1500 Mk.

b) in den Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern und in den Industrieorten für weibliche Hausangestellte täglich 50 Mk., monatlich 1500 Mk.; für männliche Hausangestellte täglich 60 Mk., monatlich 1800 Mk.

Wird die volle freie Station nicht gewährt, treten an Stelle der genannten Gesamtsätze folgende Einzelsätze:

1. Freie Wohnung	2,—	Mk.	3,—	Mk.	3,—	Mk.
2. Heizung und Beleuchtung	3,—	"	3,—	"	3,—	"
3. Frühstück	3.50	"	5,—	"	6,—	"
4. Frühstück	5,—	"	6,—	"	7,—	"
5. Mittagessen	15,—	"	18,—	"	21,—	"
6. Besper	3.50	"	5,—	"	7,—	"
7. Abendbrot	8,—	"	10,—	"	13,—	"
<b>Summa</b>	<b>40,—</b>	<b>Mk.</b>	<b>50,—</b>	<b>Mk.</b>	<b>60,—</b>	<b>Mk.</b>

Der zu entrichtende Steuerbetrag errechnet sich ebenso, wie in dem Beispiel für Groß-Berlin angegeben ist. Es wird nun Sache unserer Kollegen und Kolleginnen in Groß-Berlin und in der Provinz Brandenburg sein, sich unter Zugrundelegung ihrer Barverdienste und der Wertbezüge zu unterrichten, welcher Steuerbetrag für sie in Frage kommt.

## Zur Arbeitszeit der Hausangestellten.

Nachdem 1918 mit einem Schlage alle bestehenden Bestimmungen außer Kraft gesetzt wurden, glaubten die Hausangestellten, daß bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erwarten wären. Wenn auch manches aus der Zopfzeit beseitigt ist, vieles bleibt noch zur Verbesserung übrig. Zu gleicher Zeit mit der Beseitigung der Besondereordnungen wurde für alle Industrie- und Handelsarbeiter die 8stündige Arbeitszeit angeordnet. Selbst für die Landarbeiter erfolgte eine Regelung der Arbeitszeit in der Landarbeitsordnung, nur die Hausangestellten vertrieben auf das kommende Hausangestelltengesetz. Ein Regierungsentwurf liegt dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat seit geraumer Zeit zur Begutachtung vor. Das Verhalten dieses Parlaments bei der Beratung des Gesetzes, hauptsächlich bei dem § 12, der die Arbeitszeit regelt, hat die Hoffnung der Hausangestellten auf den Nullpunkt sinken lassen. Die Hausfrauen glauben alles getan zu haben, wenn sie den Hausangestellten eine 8stündige Nachtruhe zusichern. Nach diesen Erfahrungen ist auf ein Ueberbrücken der Gegensätze (auf der einen Seite 10stündige Arbeitszeit, auf der andern Seite 8stündige Nachtruhe) kaum noch zu rechnen. Um den Hausangestellten noch einmal Gelegenheit zu ihrer Meinungsäußerung zu geben, haben am 11. und 12. Oktober überall Versammlungen stattgefunden, die nach den uns vorliegenden Berichten unserer Ortsgruppen gut besucht waren. Folgende Entschliebung kam einstimmig zur Annahme:

#### Entschliebung:

Die am Mittwoch, den 11., und Donnerstag, den 12. Oktober 1922, in allen Ortsgruppen des Zentralverbandes der Hausangestellten Deutschlands überaus zahlreich versammelten Hausangestellten sehen in dem Antrag der Hausfrauenvereine auf Festsetzung einer neunstündigen Nachtruhe im Hausangestelltengesetz eine nicht scharf genug zu verurteilende 15stündige Arbeitszeit. Leider sind Bestrebungen im Gange, auch der übrigen Arbeiterkategorie den Achtstundentag zu nehmen, die Hausangestellten aber 15 Stunden pro Tag gesetzlich verpflichtet zu wollen, übersteigt alle Grenzen. Es sind noch mehr Bestimmungen im

Regierungsentwurf enthalten, die nicht annehmbar sind; so das geforderte Lichtbild. Die Hausangestellten lehnen diese durch nichts zu rechtfertigende Zumutung mit aller Entschiedenheit ab und fordern, daß man ihren berechtigten Forderungen, Festsetzung einer 10stündigen Arbeitszeit mit entsprechenden Pausen und Freizeit und Ablehnung des Lichtbildes, Rechnung trägt und das Hausangestelltengesetz so gestaltet, daß es ein wirksames Schutzgesetz für Hausangestellte wird.

Die Versammelten beauftragen den Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands, diese Entschliebung nicht dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat, zu dessen objektiver Beurteilung sie nach dem Verhalten der Arbeitgeber bei der zweiten Lesung des Gesetzesentwurfes alles Vertrauen verloren haben, sondern dem Reichstag zu übermitteln. An dieser Stelle erwarten sie mehr soziales Verständnis für die Nöte der Hausangestellten zu finden.

Die Versammelten verpflichten sich, soweit sie noch nicht Mitglieder des Verbandes sind, solche zu werden und für den Verband zu werben, weil sie einsehen, daß sie sich nur durch eine starke Organisation die nötige Geltung und Anerkennung ihrer Rechte verschaffen können.

Aus dieser Entschliebung geht deutlich hervor, daß man vom Wirtschaftsparlament nichts Gutes mehr erwartet, trotzdem das Hausangestelltengesetz noch einmal am 18. Oktober zur Beratung stand. Wenn auch die Vorsitzende des Hausfrauenvereins ihre Meinung änderte und sich mit einer 13stündigen Arbeitsbereitschaft einverstanden erklärte, so stellte sie doch die Bedingung, daß die 13stündige Arbeitsbereitschaft nicht zusammenhängend sein dürfte. Hieraus geht deutlich hervor, daß das Mißtrauen der Hausangestellten begründet ist. Hoffen wir, daß der Reichstag mehr soziales Verständnis ausbringt.

## Arbeitsnachweis im Bezirksamt Friedrichshain.

Bisher hatten die Arbeitsuchenden immer recht weite Wege zu den Arbeitsnachweisen und so mancher unserer Hausangestellten scheute diese, aber nicht der Bequemlichkeit halber, sondern der wenigen Zeit, die man gerade dem Hausangestellten zur Verfügung stellt. Jetzt soll in Groß-Berlin jeder der 20 Bezirke einen Arbeitsnachweis haben und ist zu erwarten, daß überall eine Fachabteilung der Hausangestellten eingerichtet wird. Am 4. Oktober waren wir vom Bezirksamt Friedrichshain zu einer solchen Eröffnung eingeladen. Der Arbeitsnachweis befindet sich Straßauer Platz 51, man kann mit Recht sagen, wer nicht nur Liebe zur Sache, sondern auch für die Menschen hat, der sucht auch aus alten Holzbaracken nicht nur Neues, sondern auch Gemütliches zu gestalten — Arbeitsnachweis, Erwerbslosenfürsorge und unsere Sozialrentner sind dort untergebracht.

Waren bisher nur Bänke für die Arbeitsuchenden in den Arbeitsnachweisen aufgestellt, so sind hier die Räume mit Stühlen und Tischen ausgestattet, als Wandschmuck dienen fein ausgewählte Sittsprüche, dadurch bietet der Raum etwas Gemütliches und Anheimelndes, das noch verfehlt wird dadurch, daß in keinem Raum der Berliner Nachelofen fehlt.

Wenn dies über die allgemeinen Abteilungen gesagt ist, so dürfen wir auch von unserer Fachabteilung berichten. In den Vormittagsstunden finden wir die Wasch- und Reinmachefrauen dort nach Arbeit suchend, dagegen sind in den Nachmittagsstunden die selben Hausangestellten dort zu finden. Wenn in den anderen Abteilungen nicht genug Arbeit für die Arbeitsuchenden vorhanden ist, so kann man dies in der Fachabteilung für ledige Hausangestellte nicht behaupten, noch immer ist das Angebot der Haushaltungen größer als das der Arbeitsuchenden.

Was aber in dieser Abteilung dem Ganzen das Gepräge der besonders gearteten Arbeit der Hausangestellten gibt, ist, daß sie — wenn sie einmal außer der Zeit zu Unrecht entlassen oder selbst einen berechtigten Grund zum sofortigen Verlassen der Stelle haben oder gar von auswärts zureisen — hier eine Unterkunft finden. Man hat zwei Zimmer mit je drei Betten eingerichtet, wo die Hausangestellten sofort ein Heim finden; es wird noch Sache der beauftragten Person sein, eine Gemütlichkeit hineinzubringen, damit man sofort beim Eintritt merkt, daß hier die sorgende „Hausfrau“ waltet. Allerdings vermüht man in dieser Abteilung die Sittsprüche, die doch in den andern Abteilungen gleich Herde und Belehrung sind, wir nehmen an, daß man dieses noch nachholt, denn noch war der letzte Strich des Malers nicht getan.

Geschaffen konnte dies alles nur so in dem Sinne werden, weil einer der unsrigen darin waltet. Herr Bürgermeister Bräuner, früherer Gewerkschaftssekretär, kennt die Nöte der Arbeiter und im besonderen die der Hausangestellten, möge er noch viel Freude an seinem Werke erleben, wir aber wollen mit dafür sorgen, daß die Hausangestellten an die geschaffenen Arbeitsnachweise der Stadt Berlin nicht achtlos vorübergehen. Handeln wollen wir dem einen Sittspruch zufolge: „Immer strebe zum Ganzen! Und kannst du selber kein Ganzes sein, als dienendes Glied schließe an ein Ganzes dich an.“

Luise Köhler.

## Brotversorgung für die Hausangestellten.

Hausangestellte sind im Haushalt als alleinstehende Personen anzusehen und gelten deshalb als brotversorgungsberechtigt, es sei denn, daß ihr Einkommen 30 000 Mk. übersteigt. Da unsere Hausangestellten im Jahre 1921 weit hinter diesem Einkommen zurückblieben, haben sie ein Recht, für das Jahr 1922 die Brotkarte für sich in Anspruch zu nehmen.



## Erhöhung der Ortslöhne in Groß-Hamburg.

Das Oberversicherungsamt Hamburg gibt bekannt, daß gemäß §§ 149, 150 und 151 der Reichsversicherungsordnung der Ortslohn für die Bezirke des Versicherungsamts Hamburg vom 1. Dezember 1922 ab wie folgt festgesetzt wird:

1. Für männliche Versicherte:
  - a) über 21 Jahre auf 240 Mt.,
  - b) von 16 bis 21 Jahren auf 180 Mt.,
  - c) unter 16 Jahren auf 120 Mt.
2. Für weibliche Versicherte:
  - d) über 21 Jahre auf 180 Mt.,
  - e) von 16 bis 21 Jahren auf 120 Mt.,
  - f) unter 16 Jahren auf 80 Mt.

Wenn man bedenkt, daß heute Hausangestellte, die nicht acht Stunden, sondern zehn und mehr Stunden arbeiten, den horrenden Lohn von 76 Mt. pro Tag erhalten, und nicht etwa solche, die erst in die Haushaltungen gehen, sondern erfahrene geübte Kräfte, dann müssen unsere Ortsgruppenleitungen alles daransetzen, unsere Hausangestellten darauf zu verweisen, daß die angegebenen Ortslöhne für alle Miindelstöße sind. Wir haben alle Ursache, sie uns zu eigen zu machen, damit die über 21 Jahre alten auf 180 Mt. und mehr kommen.

## Das Badewesen einst und jetzt.

Von Anna Bloss.

Es hat eine Zeit gegeben, in der man die Einflüsse von Luft und Wasser sehr fürchtete. Wir leben heute noch in den Museen Walschüsseln in der Größe von Finkenäpfchen. Wir wissen, daß die berühmte Pompadour und andere Schönheits- und Leibestückerinnen wohl eine Unmenge von Salben, Fetten, Schminken zur Erhöhung oder Erhaltung ihrer Schönheit anwandten, daß sie sich aber höchstens die Rasenspitze wuschen. Elise v. d. Recke erzählt, wie sie ihre ganze Kindheit hinter verschlossenen Fenstern verbringen mußte und gegen jeden Lufthauch mit dicken Schleiern geschützt wurde, daß ihr die Wohlthat eines Bades ganz fremd war. Eine Frau wurde heilig gesprochen, weil sie sich niemals gewaschen hatte. Wir finden heute noch auf dem Lande, daß den ganzen Winter über niemals ein Fenster geöffnet wird. Der Luxus von Badeeinrichtungen ist auf dem Lande noch ganz unbekannt, wenn nicht die Dorjugend zuweilen im Dorfteich oder Bach herumpfätscht. Wir finden auch Schläfer aus früherer Zeit mit allem irdischen Komfort eingerichtet, in denen es vollständig an jeder Badegelegenheit fehlt. Noch vor wenigen Jahren war für die ärmere Bevölkerung keine Möglichkeit zum Baden geschaffen. Wenn eine Hausangestellte freie Zeit beanspruchte, um zu baden oder gar die Badestube der Herrschaft benützen wollte, so erregte das Empörung.

Und doch heißt es, daß man die Kulturstufe eines Volkes sowohl nach dem Verbrauch der Seife wie wohl nach dem Gebrauch des Wassers zur Reinlichkeit beurteilen kann.

So finden wir denn auch bei den Kulturvölkern des Altertums nicht nur Badeeinrichtungen, sondern zum Teil auch religiöse Vorschriften über das Baden und Waschen. Im alten Testament sind genaue Regeln über Waschen, Baden und Körperpflege aufgeschrieben. Die Inder hatten in jedem Tempel heilige Badeanstalten. In Griechenland waren in den Gymnasien Badeeinrichtungen, und die Römer im Meer spielen bei Homer eine große Rolle. Auch im alten Rom wurde fleißig gebadet. Man kannte dort die Thermol- resp. Heißbäder. Reste solcher römischen Badeanlagen finden wir auch in Deutschland noch, z. B. in Tachen usw. In den vornehmen Häusern Roms waren Einrichtungen für warme und kalte Bäder für alle Familienmitglieder. Mit dem zunehmenden Verfall Roms wurden aus den Bädern, die ursprünglich zu Heil- und Reinigungszwecken gedient hatten, immer mehr Stätten der Unflätigkeit und des üppigsten Luxus. So haben die römischen Kaiser Caracalla, Diocletian u. a. Bäder erbaut mit 1600 bis 3000 Warmwassern. Man verbrachte viele Stunden des Tages in diesen herrlichen Bädern. Als die Herrlichkeit des römischen Reiches in Trümmer ging, wurde auch das Badewesen allmählich wieder vernichtet und im 6. Jahrhundert nach Christus findet man wenig mehr von den einst so üppigen Badestätten.

In Deutschland finden wir im Mittelalter eine hohe Wille des Badewesens. Schon unsere Vorfahren hatten die Gewohnheit, viel im kalten Wasser zu baden. Das Reinlichkeitsbedürfnis wurde noch verstärkt, als die Deutschen in den Kreuzzügen im Orient die Wohlthat warmer Bäder kennen lernten. Aber auch die durch die Kreuzzüge eingeschleppten Krankheiten, wie der Ausfall und die Syphilis, dienten zur Vermehrung der Badeeinrichtungen. „Aus besonderer Fürsorg für die arbeitenden Volksschichten,“ heißt es, „für die Reinigkeit und Begehrtheit der Gesellen und anderer Dienenden und armen Leut, sind in den Städten und Dörfern die Badestuben hergerichtet, und es ist eine gesunde und lobliche Gewohnheit, sich mindest alle vierzehn Tage zu baden.“

In den Städten war die Zahl der Badehäuser, worin die Arbeiter entweder umsonst oder für wenige Heller ein Bad bekommen konnten, sehr groß. In Lübeck hatte bereits mit dem Ende des 13. Jahrhunderts jede Straße ihre eigene Badestube. In Ulm gab es 1489 168 private Badestuben der Reichen und Ende des Mittelalters 11 öffentliche Badeanstalten. In Wien waren 29, in Brestau 12, in Frankfurt a. M. 15, in Nürnberg 12 öffentliche Bäder. Diese wurden von den Städten oder Besitzern verpachtet und am bestimmten Tage geöffnet. Der Bader gab mit einem Trompetenstoß das Zeichen. Das wöchentliche Bad wurde auch für die unteren Stände zur Regel. Man gab kein „Trinkgeld“, sondern ein „Bade-geld, um Mittel aufzubringen, Bäder für Arme zu bezahlen. Diese Art Stützung nannte man „Seelbäder“. Auch jeder Marktort und fast jedes Dorf hatte eine Badestube. Bei den Handwerkern wurde es herkömmlich, daß jeden Sonntag abend zu baden. Darum machten die Gesellen an den Samstagen früher Feierabend und erhielten in manchen Jüngern ein besonderes „Badegeld“. Dieses wurde auch den

Handwerkern bei Beendigung einer Arbeit gegeben. In Regensburg war man, dem Stadtbuche gemäß, den Tagelöhnern kein Trinkgeld, wohl aber ein Badegeld schuldig. Auch für die Lehrlinge war häufig „ein Kleines zum Baden“ vorgeschrieben, „und sollen sie dies Geld, das sie bekommen, wol verwenden, denn jeder Arbeiter, er ist groß oder klein, muß reinlich sein und sei Körper reinlich halten; das tut auch der Seele gut.“

Auch für die Reinlichkeit der Armen wurde im Mittelalter gesorgt. In Frankfurt erhielten die Bürgermeister jeden Sonnabend eine Anzahl „Badeheller“, Marken, welche sie zum Eintritt in die öffentlichen Badehäuser an die Armen verteilten. Mildtätige stifteten in den Städten liegendes Gut oder bestimmte Geldsummen, damit jährlich an ihrem Sterbetage armen Leuten ein Bad bereitet werde. Solche Stiftungen führten den Namen „Seelbäder“, denn die durch ein Bad und gewöhnlich auch durch ein Mahl und sonstige Spenden erquideten Armen gedachten an diesem Tage des Seelenheils der Stifter. Laut einem von den Erfurter Kanonikern gestifteten Seelbade „standen drei Bürg-Tröge vor der Badestube, die werden voll Wein gegossen und Semmeln darin gepflocht. Da kam dann das Volk zu Hundert und Laufend mit ihren Gefäßen, und die Geistlichen hatten eine Kelle, da taft ein Rüssel dar-in ging; also gaben sie einem jeden eine Kelle voll in sein Gefäß.“ In manchen „Seelbädern“ war bestimmt, daß den Armen alle Jahre viermal oder sogar alle acht oder vierzehn Tage ein Bad gereicht werden sollte. In Nürnberg hatte die Zahl der Seelbäder im Anfang des 16. Jahrhunderts eine solche Höhe erreicht, daß der Beschluß gefaßt wurde, ferner derartige Stiftungsgelder anderen wohltätigen Zwecken zuzuführen. Sogar für die Schulkinder waren Bäder vorgeschrieben. Nach der Rab-burger Schulordnung von 1480 sollten die armen Schulkinder an den Mittwochen ins Bad geführt werden, weil an den Sonntagen die Bäder von Erwachsenen voll seien. Auch in bezug auf die Mineralbäder gedachte man der Armen. So war das große Bad von Baden-Baden „von alters her armen ellenben Menschen um Gotteswillen allweg frey.“

Außer den öffentlichen Badestuben waren in den Städten, auch in den Häusern einfacher Handwerker, sehr häufig „Hausbadestüblein“, die zum Gebrauch der Familie und anderer Angehörigen des Hauses dienten. Badewäsche gehörte in der Barockzeit jeder ordentlichen Handwerkerfrau zu „den mit entbehrlichen Dingen“. „Und sint“, sagt „Eyn christlich Ermanung“, „auch für die Gesellen die Badestüblein im Hause besser dan die sunftigen Baderorte zum gemeinen Gebrauch, weil sie mit selten manch Unfug geschicht, als auch in den öffentlichen Bädern, wohin man wegen der Gesuntheit oder umb Vergnügen geet. Solich Bäder sint dem Gesunden nit nötig, aber ander Bäder — wol, umb gesunt zu bleiben, sich zu reinigen nach der Arbeit, und frohlich Gemutes zu sein; als Gott wol-gesellig ist und dienlich den arbeitenden Menschen.“

Bad steht aber dann auch der Badelugus ein. Es heißt, „Wirts-häuser, Badestuben, Spil und Tanz sind gar vil besucht. Die Jungheirn der Reichen in den Städten, insonderheit der reichen Kaufleut baden sich, trinken dann fremden Weyn oder gepiranten Wein (Ranntwein), baden wider und lassen sich selben. O der Schande ob solcher Weiblichkeit! In die Badstuben wird von solchen hübsch Henstein manch Schendlichkeit getrieben als auch in den Wirtshäusern“. „Dort sitzen sie in einem Bades-tüb“, heißt es in einer Predigt, „und reden lecherlich wider Gott und Kaiser“. Man badete oft dreimal am Tag. In den Mineralbädern blieb man täglich bis zu zehn Stunden im Wasser. Man saß und trank während des Badens, trank sich genehmigt zu und stimmte ernste oder heitere Lieder an. Wärmlein und Weiblein badeten oft gemeinsam und so wurden die Bäder oft Stätten der Uebertragung von Krankheiten.

Mit der zunehmenden Armut nach dem Dreißigjährigen Kriege gab man allmählich die Gewohnheit des Badens wieder auf. Erst in unserem Jahrhundert hat man von neuem die Bedeutung des Badens erkannt. Leider ist auch hier infolge der Not der Zeit ein Rückgang zu verzeichnen. In den Notwohnungen können selten Badeeinrichtungen eingebaut werden. Dazu kommen die enormen Kosten von Gas und Brennmaterial. Um so mehr muß man auf den Wert der Fluß- und Seebäder im Sommer hinweisen. Ebenso ist es erfreulich, daß der Wert der Luftbäder immer mehr erkannt wird.

## Denkt an die wöchentliche Lohnzahlung.

Gehaltsempfänger zu sein ist heut, wenn das Gehalt nicht im voraus gezahlt wird, zum Nachteil eines jeden Angestellten; die Geldentwertung schreitet weiter, deshalb denkt an Euch, werdet Lohnempfänger und laßt Euch wöchentlich auszahlen. Einer sage es dem andern.

## Kleine Chronik

Hurra, Gänsebraten! Eine beglückende Nachricht kommt aus Polen: es will uns eine Million Gänse schicken. Eine — Million — Gänse! Können Sie sich eine Vorstellung davon machen, hocherfreute Gelernt? Wenn diese Gänse im Gänsemarsch von der polnischen nach der deutschen Reichshauptstadt wandern, und die erste waisheit durchs Brandenburger Tor, dann marschiert die letzte gerade von Warschau ab! Nehmen wir an, daß jede Gans nur 15 Portionen ergibt, so werden 15 Millionen deutsche Gaumen sich demnächst an polnischem Gänsebraten lehen. Unsere Landbevölkerung wird verzichten; sie hat selbst, Wärsaner, Zumeister, Minister, Großhändler, Schnapsfabrikanten, Abgeordnete und Filmstars treten ebenfalls als Selbstversorger bescheiden zur Seite, so daß wir andern beinahe sofort Ausflüchten haben wie in der preussischen Votterie. Diese Gänse werden billig sein, sabelhaft billig, billiger als Matjesheringe. Vorausgesetzt, daß sie nicht zu Siegmund und Immer-Kaffe wandern. Wer das ist? Siegmund Immer-Kaffe ist ein Zauberer. Er bewohnt eine riesige Höhle. Diese Höhle hat zwei große Tore. Und Bahnansluß

natürlich. Es fahren z. B. durch das eine Tor zwanzig Waggon deutscher Zuder aus Magdeburg ein. Vielleicht eine halbe Stunde später verlassen mit derselben Lokomotive zwanzig Waggon echt holländische Raffinade das andere Tor. Ein Kinderpiel für Siegmund Immer-Kaffe, den Zauberer! Die Gänse kommen aus dem Lande der polnischen Mark. Diese gilt jetzt noch weniger als die deutsche, trotzdem man es nicht für möglich halten sollte. Darum ziehen die Gänse durch das zweite Tor ein. In diesem Augenblick schnattern sie polnisch. Raum aber treten sie zur anderen Tür heraus, so schnadden sie das schönste Plattdeutsch. Sie haben nämlich inzwischen bei Siegmund Immer-Kaffe eine zauberhafte Verwandlung erfahren und die pommersche Staatsangehörigkeit erworben. Einige nennen sich sogar Oderbrucher Fettgänse oder Rügener Mastgefügel, trotzdem, weiß Gott, die Insel Rügen noch nicht zu Polen gehört. Und der Preis pro Pfund? O-frag-mich-nicht!... Sie sind empört, ehemals hocherfreute Leserin? Warten Sie. Denn nun tritt der Reichsernährungsminister in Funktion! Er läßt die Gänse beschlagnahmen! Allerdings, sie sind nicht mehr da, das ist richtig. Dafür erscheint ein großes Blatt an allen Säulen, Zäunen und tausendjährigen Eichen: „Eine Million polnischer Gänse verschwunden! Wiederbringer hohe Belohnung!“ Die Kriminal-polizei arbeitet fieberhaft. Die Detektive vergessen, daß ein Paar Stiefelsohlen tausend Mark kosten. Die Wuchergerichte stoßen schreckliche Drohungen aus. In Zugtuhde wird eine autoüberfahrene Gans verhaftet und gefesselt an das Reichsgericht nach Leipzig überführt. Im übrigen ist nichts zu machen, weil gebratene Gänse nichts verraten. Wir wünschen uns den Mund — wieder mal, mitenttäuschte Leserin. Nur der Zauberer lacht. Wacht über die... über den... über das ganze Gesicht. Pan.

### Mitteilungen des Zentralvorstandes

Den Ortsgruppen zur Kenntnis, daß Rundschreiben Nr. 59 am 22. September und Rundschreiben Nr. 60 am 29. September 1922 zum Versand gekommen sind.

### Achtung! Mitglieder des Freistaats Sachsen.

Am Sonntag, den 5. November, ist Landtagswahl für den sächsischen Landtag. Keiner darf zu Hause bleiben, jeder muß stimmen für die Arbeitervertreter. Denkt an Euer Hausangestellten-gesetz, wo es auch im Landtag ein Wort mitzureden gibt. Wahlrecht ist Wahlpflicht.

### Aus unseren Ortsgruppen

Kollegianten! Fahrt dem Verband neue Mitglieder zu!

**Prestan.** Die Eröffnung der Gesellschaftsabend begann am 17. September mit einem Kaffeestück, der sehr gut besucht war. Ein festlich geschmückter Tisch, reich mit Blumen dekoriert, ließen sich die Kolleginnen Kaffee und Kuchen recht gut schmecken. Dann folgten Vorträge abwechselnd mit musikalischer Unterhaltung, auch fand eine Verlosung statt, wobei recht nützliche Sachen für die Gewinner lachten. Sehr viel Beifall fanden die Vorklänge, welche von 12 Kolleginnen sehr nett aufgeführt wurden. Hieraus kamen die Tanzlustigen zu ihrem Recht und zuletzt hielten uns Gesellschaftsspiele bis 11 Uhr recht vergnügt zusammen.

Am Sonntag, den 8. Oktober, fand im kleinen Saal des Gewerkschaftshauses ein Kränzchen für Hausangestellte statt. Kollege Billeiter begrüßte die Erschienenen im Namen des Verbandes und ermahnte zum fleißigen Wirtieren für den Verband; er dankte Kollegin Kumeri im Namen aller Kolleginnen für die aufopfernde mühevollen Arbeit, die sie bisher für uns geleistet. Darauf wurde dem Lenge gehuldigt. Eine Blumenpolonaise verschönte den Abend. Kollegin Prokott erntete reichen Beifall für ihre besseren Vorträge. So verlief das Fest sehr harmonisch.

**Dessau.** Da unsere 1. Vorstandszeit im Krankenhaus liegt, bin ich beauftragt, Bericht von unserer am 20. September stattgefundenen Versammlung zu geben. Nachdem die Tagesordnung bekanntgegeben und der Geschäftsbericht erledigt war, wurden die wichtigsten Punkte besprochen. In Frage kam die Erhöhung der Verbandsbeiträge. Jedes Mitglied hat pro Monat 15 Mk. Beitrag zu zahlen. Davon sind bestimmt 10 Mk. für den Hauptvorstand und 5 Mk. für das Ortsamt. Jedem Mitglied sollte es einleuchten, daß dies bei der heutigen Geldentwertung verhältnismäßig wenig ist. Man bedenke, daß andere Gewerkschaften pro Woche fast einen Stundenlohn opfern. Wenn dies auch den Kollegen sehr viel erscheint, so ist dies der Geldentwertung nach sehr wenig. Noch ein anderer sehr wichtiger Punkt kam zur Beratung. Im Juni hatten wir unter Mitwirkung von 6 Hausfrauen und 8 Hausangestellten einen Lohn- und Manteltarif im Rathaus zu Dessau ausgehandelt und mit beiderseitigem Einverständnis wurde dieser Vertrag abgeschlossen, von den Hausfrauen akzeptiert und unterschrieben, und so hoffen wir auf eine gute Regelung. Nach einiger Zeit bekam unsere 1. Vorsitzende per Telephon Nachricht, die Verhandlungen seien von seiten der Hausfrauen fallengelassen worden. Es handelte sich um zwei Fälle, Plätterinnen und Ausbesserinnen. Die Löhne, welche diese erhalten sollten, wurden nicht gezahlt. Dieses Resultat unserer Mühe wurde natürlich nicht freundlich aufgenommen. Wir protestierten ganz energisch dagegen. Was hilft es, wir sind eben noch zu klein in unserer Organisation, um den Hausfrauen Widerstand zu zeigen. Wir erbateten Nachricht über den Verbleib der umgehenden Antwort auf ein Schreiben, das wir dem Vorstand des Hausfrauenvereins sandten, da unmöglich ein Telefonsprach in kurzer Form eine Antwort auf solche wichtige Fragen sei. Bis heute ist noch kein Bescheid darüber eingetroffen. Dies übertrifft alle Erwartungen. Wir organisierten Hausangestellten empfinden Mitleid mit solchen Hausfrauen, die doch den

Hausangestellten als gutes Beispiel in bezug auf Pflichterfüllung voranzugehen sollen. Soll man hier noch Vertrauen haben? Wir erringen uns eben auch ohne Tarif unsere Forderungen, denn jede Kollegin weiß, was heute alles kostet. Jede Kollegin muß selbst- und zielbewußter werden und für ihre erfüllte Pflicht auch gerecht bezahlt werden. Leider wissen eben noch so viele Hausangestellte nicht, was Organisation heißt und was sie Gutes davon haben. Ich rufe allen zu: Bleibt treu eurem Verband.

**Hilke Säger, Schriftführerin.**  
**Frankfurt a. M.** In unserer Ortsgruppe ist der Tarifvertrag für die Hausangestellten ab 1. September um 150 Proz. für Jugendliche unter 17 Jahren um 100 Proz. erhöht worden. Für die Buch-, Masch. und Monatsfrauen, die inzwischen einstweilen eine Erhöhung von 25 Proz. erhielten, schweben noch Verhandlungen. Für die Hauspflegerinnen mußten wir die letzte Erhöhung wieder vor dem Schlichtungsausschuß herausholen. Wir bitten unsere übrigen Ortsgruppen, über diese letztere Gruppe in ihren Orten berichten zu wollen, da für unsere Verhandlungen am Ort das Zurückbleiben der anderen Städte stets hinderlich ist.

**Hamburg.** Mitgliederversammlung am 28. September 1922. Der Eintritt in die Tagesordnung widmete die Kollegin Bartel dem verstorbenen Arbeitersekretär Glüdenberg einen dankbaren Nachruf. Dann wurde als erster Punkt der Tagesordnung die Beitragserhöhung erörtert. Kollegin Bartel gab eine kurze Begründung dazu, und die Versammlung beschloß ohne Debatte die vom Vorstand in Vorlage gebrachten folgenden drei Staffeln: 20 Mk. als Mindestbeitrag, 30 Mk. für teilweise Beschäftigte und 40 Mk. für Vollbeschäftigte. Nach Aufforderung der Kolleginnen, uns zu unserer am 11. Oktober stattfindenden öffentlichen Versammlung gerne bei der Agitation behilflich zu sein, erhielt Herr Biermann das Wort zu seinem Vortrag: „Die Reichsverfassung im Lichtbild.“ In leichtverständlicher, lehrreicher Weise erläuterte er uns an Hand der Lichtbilder die Grundlagen der Reichsverfassung und ihren Aufbau. Der Vortrag fand bei den Kolleginnen regen Beifall.

**Hamburg.** Am 5. Oktober, abends 8½ Uhr, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Kollegin Tat gab ein Schreiben des Hauptvorstandes bekannt, welches besagt, daß am 11. Oktober wenn irgend möglich an allen Orten eine öffentliche Versammlung stattfinden soll, und daß Referenten beim Hauptvorstand angefordert werden können. Es fand hiernach eine Aussprache statt, die dahin ging, daß, wenn an Orten ein Referent und Räumlichkeiten zu haben sind, die Versammlungen stattfinden sollen, wenn das nicht möglich ist, muß leider davon Abstand genommen werden, da die Postkassen für einen auswärtigen Referenten die Kosten nicht tragen kann. Weiter wurde noch beraten, an verschiedene Firmen Lohnforderungen zu stellen.

### Versammlungskalender

Kollegen und Kolleginnen! Bringt zu allen Veranstaltungen des Verbandes Nichtorganisierte mit, denn jedes Mitglied ist verpflichtet, den Verband nach innen und außen zu stärken.

**Berlin.** Büro: Engelufer 29 pr. Tel.: Moritzplatz 11 371. — Bürostunden von 9—11 und 3—6 Uhr, Sonnabends von 9—1 Uhr.

**Mitgliederversammlung** am Donnerstag, den 9. November, abends 7½ Uhr, Winterfeldstr. 18 I. Tagesordnung: 1. Was brachte uns der 9. November? 2. Die fortschreitende Teuerung und wie soll in Zukunft den Mitgliedern die Zeitung zugestellt werden?

**Betriebsversammlung** aller in den Gewerkschaftsbüros beschäftigten Reinmachefrauen Freitag, den 10. November, morgens ¼9 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Bezirksabende finden statt:

**Wilmersdorf.** Ausnahmeweise Mittwoch, den 15. November, abends 8 Uhr, bei Piper, Gasthauer Str. 6. Vortrag der Kollegin Luise Käbler: „Unser Gesetz im Reichstag“.

**Schöneberg.** Donnerstag, den 16. November, abends 8 Uhr, Winterfeldstr. 18. Vortrag der Kollegin Hulda Heinrich über: „Rechte und Pflichten“.

**Charlottenburg.** Dienstag, den 21. November, abends 8 Uhr, bei Thunack, Wielandstr. 4. Vortrag der Kollegin Luise Käbler: „Der Einfluß unseres Verbandes auf die Arbeitsnachweise“.

**Oeffentliche Versammlung** am Mittwoch, den 22. November (Bußtag), abends 6 Uhr. Bekanntmachung wo und über was gesprochen wird, erfolgt durch Flugblätter und „Vorwärts“.

**Sonntag, den 19. November, abends 8 Uhr, Froher Abend** in Wilmersdorf bei Piper, Gasthauer Str. 6.

Unser Weihnachtsfest findet Mittwoch, den 27. Dezember im Gewerkschaftshaus, Engelufer 24/25, im großen Saal statt.

**Prestan.** Sonntag, den 5. November, Gesellschaftsabend, Zimmer 11. Anfang 5 Uhr.

Mittwoch, den 15. November, **Generalversammlung** aller Sektionen im Gewerkschaftshaus.

**Hausmeisterversammlungen** im Vereinslokal der „Volkswacht“. Jeden Mittwoch handarbeitsabend im Büro, Zimmer 11.

**Hannover.** Mittwoch, den 22. November 1922 (Bußtag), abends 5 Uhr, Mitgliederversammlung. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Nach der Versammlung gemüthliches Beisammensein. Jeden Mittwoch handarbeitsabend im Büro, Odeonstr. 15—16 III, Zimmer 19a.

**Stuttgart.** Mittwoch, den 15. November, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 2, Versammlung mit wichtiger Tagesordnung.

Sonntag, den 28. November, **Nachmittags-Spaziergang**, Abgang Punkt 3 Uhr am Charlottenplatz.